Dank an das Auslandschweizersekretariat

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-937951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

51. AUSLANDSCHWEIZERTAGUNG IN ST.GALLEN

Die 51. Auslandschweizertagung, die vom 17. bis 18. August in St.Gallen durchgeführt worden ist, gehört bereits der Vergangenheit an. Es war ihr, sowohl von der Seite der Arbeit und der Darbietungen, als auch von der Seite des Wetters, ein voller Erfolg beschieden. Die über 500 Teilnehmer, darunter ein recht hoher Anteil von Schweizern aus Uebersee (sowie natürlich auch einer Gruppe Liechtenstein-Schweizer), folgten den verschiedenen Darbietungen zum Hauptthema "Die Tätigkeit der Schweizer-Vereine und Institutionen im Ausland" mit grossem Interesse. Die Ansprachen des Präsidenten der Auslandschweizerkommission, Herrn Ständerat Dr. L. Guisan, Herrn Jean-Claude Nicole dem Zentralpräsidenten der Neuen Helvetischen Gesellschaft, des Landammannes und des Stadtammannes von St.Gallen, sowie selbstverständlich von Herrn Bundesrat Kurt Furgler, Chef des Eidg.Justiz- und Polizeidepartementes, fanden überall Anklang, und das Echo in der Presse und in der Oeffentlichkeit im Inland war sehr erfreulich.

Die nächste Auslandschweizertagung findet vom 23.-25.August 1974 in Neuenburg statt, mit dem Hauptthema "Die Auslandschweizer und die Sozialversicherung".

DANK AN DAS AUSLANDSCHWEIZERSEKRETARIAT

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein weiss die grosse Arbeit des Auslandschweizersekretariates in Bern, das von Herrn Direktor M. Ney geleitet wird, sehr zu würdigen und zu schätzen. Der reibungslose Ablauf der 51. Auslandschweizertagung in St. Gallen, die Organisation des Treffens der Auslandschweizer an der Basler Mustermesse, den Einsatz um die auch uns zur Verfügung gestellten Tonbänder "Helvetisches Forum" seitens des Schweiz. Kurzwellendienstes sind nur ganz wenig erwähnenswerte Abschnitte in der Tätigkeit des Auslandschweizersekretariates. Es würde eine zu lange Liste ergeben, wenn wir all die Tätigkeiten aufzählen würden, die durch das Auslandschweizersekretariat in Bern jahraus, jahrein, geleistet wird.

Gerne benützen wir daher die Gelegenheit, dem Auslandschweizersekretariat einmal auf diesem Wege unsere herzlichsten Grüsse zu übermitteln, verbunden mit ganz aufrichtigem Dank für die grosse Hilfe und Unterstützung, die auch uns in Liechtenstein immer wieder zuteil kommt. Gleichzeitig danken wir für die seit

vielen Jahren gepflogene, sehr erspriessliche Zusammenarbeit und freuen uns, auf die vielen vor uns liegenden Jahre herzlicher Verbundenheit mit dem Auslandschweizersekretariat in Bern.

125 JAHRE BUNDESSTAAT

Die Anfänge der modernen Eidgenossenschaft und die Verfassung von 1848.

Manchem Schweizer ist wahrscheinlich nicht bewusst, dass die Eidgenossenschaft seit 1848 ein Staat ist! Während Jahrhunderten hatte sie nämlich bloss ein System von Bündnissen souveräner Orte dargestellt.

Nach dem militärischen Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 und unter dem Einfluss der Französischen Revolution war zwar der Versuch unternommen worden, die Schweiz in einen straff zentralisierten Einheitsstaat umzuwandeln, ein Versuch, der aber die geschichtlichen Gegebenheiten unseres Landes so sehr missachtete, dass er zum Scheitern verurteilt war. Darauf wurden die Kantone wieder selbständig und souverän und schlossen sich nur zur Verteidigung gegen aussen und zur Sicherung der Ruhe und Ordnung im Innern zu einem Staatenbund zusammen.

Zwei gegensätzliche Programme.

Im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann aber der Gedanke eines engeren nationalen Zusammenschlusses der Kantone in breiten Schichten der Bevölkerung immer stärkere Wurzeln zu fassen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Industrialisierung wurden zudem durch die kantonalen Grenzen gehemmt und drängten auf die Schaffung eines einheitlichen schweizerischen Wirtschaftsraumes. In den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts entstand daher eine starke Partei, die sich liberal oder freisinnig nannte, welche die Schaffung eines schweizerischen Staates auf ihr Banner schrieb. Noch wünschten aber starke Kräfte vor allem die Katholisch-Konservativen, keine Aenderung der staatenbündischen Verfassung und vor allem keine Beschneidung der kantonalen Rechte, ohne die ein stärkerer Bund nicht zu schaffen war. Zwei in ihrem Programm grundlegend verschiedene politische Parteien standen sich so in unserm Land gegenüber, die sich immer leidenschaftlicher bekämpften und schliesslich 1847 in einem Bürgerkriege die Entscheidung suchten. In diesem Kriege gelang den Freisinnigen der Durchbruch. Sie konnten so im Jahre 1848 eine neue Bundesverfassung schaffen und die Schweiz in einen Staat umgestalten.